

«Unzeitgemäss und frauenfeindlich»

Frauen dürfen weiterhin keine Mitglieder der Älplergesellschaft Hergiswil werden. Rechtlich ist das erlaubt, doch der Entscheid wird kritisiert.

Kristina Gysi

Für Andy Blättler war es keine Überraschung. Der bis vor kurzem amtierende Präsident der Älplergesellschaft Hergiswil hat es kommen sehen. Auch künftig haben Frauen nicht die Möglichkeit, der Älplergesellschaft und somit auch der dazugehörigen Älplerbruderschaft als Mitglied beizutreten. So wollte es die grosse Mehrheit der stimmberechtigten Vereinsgenossen. Entschieden wurde dies an der ausserordentlichen Generalversammlung am Freitag vor einer Woche. Zumindest rechtlich ist daran nichts verkehrt. So schreibt das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann auf Anfrage: «Ein privater Verein hat das Recht, frei darüber zu bestimmen, wer bei ihm Mitglied sein darf.»

Die Bundesverfassung garantiert die Vereinsfreiheit sowie die Vereinsautonomie. Juristische Grundlagen wie das Diskriminierungsverbot oder das Gleichstellungsgesetz sind primär auf die Arbeitswelt sowie auf Einrichtungen des öffentlichen Rechts, nicht jedoch auf private Vereinsstrukturen ausgerichtet.

Man habe die Statuten der Zeit anpassen wollen

«Als Mitglied der Älplergesellschaft können alle natürlichen Personen männlichen Geschlechts ab dem 18. Altersjahr aufgenommen werden, die in der Gemeinde Hergiswil wohnhaft sind.» Dieser Satz war es, der unter den Mitgliedern der Älplergesellschaft für Diskussionen sorgte. Verankert ist er in den Vereinsstatuten, die zum letzten Mal im Jahr 1989 überarbeitet wurden. So ging es in der Abstimmung über die Statutenrevision darum, ob die Wörter «männlichen Geschlechts» gestrichen werden und somit auch Frauen der Beitritt in die Älplergesellschaft ermöglicht werden soll. «Die



Auch Frauen gehen regelmässig «z'Alp». Der Älplergesellschaft Hergiswil können sie aber nicht beitreten. Bild: Kristina Gysi (Hergiswil, 10. Juni 2021)

Statuten sind ja immer eine Momentaufnahme der Lebensweise in einem Verein, die wir an die heutige modernere Zeit anpassen wollten», schreibt Blättler auf Anfrage. «Darum haben wir der Versammlung einen Vorschlag unterbreitet, der neu auch Frauen die Möglichkeit geben würde, ein Amt zu besetzen.» Dies, da es durchaus auch Frauen gebe, die im Sommer eine Alp mit Vieh begingen.

Trachten seien nicht für jedes Amt geeignet

Mit 36 zu 24 Stimmen wurde der Gegenantrag von Remo Zberg und Erich König – und somit der ursprüngliche Wortlaut von 1989 – angenommen. Die Älplergesellschaft bleibt somit

männlich. Ein dafür mehrfach genannter Grund ist «die Wahrung der Tradition».

Gesine Fuchs, Expertin in Gleichstellungsfragen von der Hochschule Luzern, fragt sich an dieser Stelle, auf welche Tradition sich diese Aussage explizit bezieht: «Wird hierbei also der Ausschluss von Frauen aus der Gesellschaft als Tradition betrachtet, die es zu wahren gilt?»

Blättler sagt dazu: «Wir möchten betonen, dass wir nicht gegen die Aufnahme der Frauen in einer Bruderschaft sind oder generell etwas gegen Frauen haben.» So seien Frauen bei den meisten Anlässen als Gäste und in Begleitung der Männer mit dabei. Laut Fuchs sei dies unzeitgemäss und frauenfeindlich,

«Die Statuten sind ja immer eine Momentaufnahme der Lebensweise in einem Verein, die wir an die heutige Zeit anpassen wollten.»



Andy Blättler
Präsident Älplergesellschaft

denn: «Es schliesst Frauen von der Entscheidungsmacht aus.» Als weiteren Grund, der die Aufnahme von Frauen in die Älplergesellschaft erschwere, nennt Blättler folgenden: «Mit der Tracht der Frauen kann man nicht alle Ämter geeignet ausführen.» Zum Beispiel jenes des Bannherrns, da dieser das Banner mit einem Tragriemen über der Schulter trage. Hingegen könne neu auch eine Frau das Amt des Käsherrns bekleiden, ohne Mitglied der Bruderschaft zu werden. Dies sei explizit so in den Statuten vermerkt. «Zudem können Frauen, die auf einer der vier Hergiswiler Alpen den Sommer als Älplerin verbringen, mit ihrem Mann oder Freund an der Älplerchilbi und in der Älplergesellschaft mitmachen», so

Blättler. Nur können sie «halt leider offiziell kein Amt selbst bekleiden».

Die Frage um Beitritte von Frauen in offenbar traditions-trächtige «Männervereine» ist keine neue. Im Jahr 2019 veröffentlichte die «Neue Zürcher Zeitung» einen Artikel über Ruth Wood, eine ehemalige Steuerfrau im Ruderteam des Grasshopper-Clubs Zürich. Zwei Jahre lang trainierte sie mit den Männern, holte mit ihnen Gold an den Schweizer Meisterschaften – und durfte dennoch nicht Clubmitglied werden.

Oder jener Fall einer Alpengenossenschaft in Schwyz aus dem Jahr 1993. Gesine Fuchs erklärt: «Die Genossenschaft galt damals als eine Einrichtung des öffentlichen Rechts, nahm jedoch keine Frauen auf.» Eine Schwyzerin beklagte sich darüber bei der Regierung, welche daraufhin erklärte, die Genossenschaft solle dafür sorgen, dass der schon damals geltende und in der Bundesverfassung verankerte Gleichheitsgrundsatz in den Genossenschaftsstatuten Eingang fände.

Alpengenossenschaften in Privatrecht überführen

Andernfalls würde die Regierung eine Weisung erteilen. «Dies veranlasste 18 Schwyzer Kantonsräte, eine Motion zu lancieren, um die Alpengenossenschaften in Privatrecht zu überführen», schreibt Fuchs. Absicht war, die Aufnahme von Frauen doch noch zu umgehen und «die Korporationen in ihrer althergebrachten Form zu erhalten».

Dass diese «Erhaltung» offenbar auch der Mehrheit der Hergiswiler Älpler wichtig ist, zeigt die Abstimmung zur betreffenden Statutenrevision vom Freitag vergangener Woche. Im Fall der Schwyzer Alpengenossenschaft entschied man sich noch 1993 dazu, doch Frauen aufzunehmen. Ob und wann das in Hergiswil der Fall sein könnte, bleibt offen.

Für guten Zweck trennen sich Polit-Promis von Lieblingsstücken

Für eine Aktion des «Staatslabors» geben Politiker lieb gewonnene Stücke her. Der Erlös kommt dem Roten Kreuz zugute.

Florian Arnold

Ein Wanderrucksack von Viola Amherd, eine Krawatte von Alain Berset, ein Blumenbild von Doris Leuthard, eine Henry-Dunant-CD von Hans-Rudolf Merz, ein Kristall von Adolf Ogi oder ein Stein aus dem Lötschberg von Moritz Leuenberger: Berühmte Politiker versteigern zurzeit auf der Plattform Staatslabor.ch Gegenstände für einen guten Zweck.

Es handelt sich dabei um eine Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz. «Fast 30 Persönlichkeiten aus der Schweizer Politik und Verwaltung haben sich an diesem Projekt beteiligt und zeigen mit

einem persönlichen Gegenstand eine noch unbekanntere oder symbolträchtige Seite von sich», heisst es auf der Website. Der Erlös kommt der Einzelhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes zugute.

Vom Seil bis zum Nussknacker

Für die Auktion hat sich die Nidwaldner Frau Landammann Karin Kayser von einem Bergseil getrennt. Der Obwaldner Landammann Daniel Wyler steuert einen Nussknacker bei, der in der Werkstatt Rüttimattli hergestellt wurde. Geschenkt bekam er diesen Gegenstand von der Standortpromotion Obwalden mit dem Hinweis

«Uns macht die Teilnahme nicht weh, aber man kann damit etwas Gutes bewirken.»

Daniel Wyler
Obwaldner Landammann

darauf, dass er selber sicher mit vielen Knacknüssen konfrontiert sein werde. «Ein Nussknacker allein würde dafür nicht reichen», sagt Wyler mit einem Schmunzeln. Die Aktion des Staatslabors unterstütze er gerne. «Uns macht die Teilnahme nicht weh, aber man kann damit etwas Gutes bewirken.» Er habe gestaunt, wer alles teilnehme, sei aber auch etwas bedrückt, dass sich nicht mehr Regierungsräte beteiligten.

Der Urner Landammann Urban Camenzind steuert das Buch «Fotografie in Uri» bei. «Das Buch zeigt in wunderschönen, eindrücklichen, traurigen, stolzen Bildern die Ent-

wicklung unseres schönen Kantons in den letzten 150 Jahren», sagt er über den Gegenstand, den er in die Auktion gibt. Besonders beeindruckt ist er vom Titelbild, das ein keckes junges Mädchen zeigt. «Sie schaut kritisch, aber trotzdem selbstbewusst. Genau so ist der Urner auch», so der Landammann. Für die Auktion hat er ein neues Exemplar des Buches signiert und zur Verfügung gestellt. «Ich unterstütze die Aktion, weil sie für einen guten Zweck ist», sagt Urban Camenzind weiter.

«Ziel dieser ungewöhnlichen Aktion ist, die Verbindung zwischen der Gesellschaft und der Verwaltung zu stärken»,

schreibt das Staatslabor. «Sie möchte die Menschen an der Spitze unserer öffentlichen Verwaltung nahbar machen und von einer persönlicheren Seite zeigen.»

Öffentliche Personen nahbar machen

Dabei wurde ein etwas spezieller Modus gewählt. Die wohltätige Auktion hat am 25. April mit einer «Vorversteigerung» begonnen. Bis zum 15. Mai können zu allen ausgelobten Artikeln Gebote abgegeben werden. Danach findet am 18. Mai in Bern die Schlussversteigerung der Artikel statt, bei der die Gebote noch übertroffen werden können.